



## VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE TRI AG REIFENGARANTIE

### 1. ABSICHERUNG

Abgesichert sind die in der Rechnung bezeichneten PKW-Reifen bei Erwerb unserer Garantie zu je 1,79 € pro Reifen.

### 2. UMFANG

Abgedeckt sind alle Gefahren, denen die Reifen während der Dauer der TRI AG – Reifengarantie ausgesetzt sind (wie beispielsweise Reifenschäden durch Bordsteinanten, Nägel oder mutwillige Beschädigungen), ausgenommen Diebstahl. Ersatzleistungen werden erbracht bei Beschädigungen der Reifen als Folge der abgedeckten Gefahren. Die TRI AG – Reifengarantie gilt zusätzlich zur Herstellergarantie.

### 3. GELTUNGSBEREICH

Ersatz durch TRI AG wird geleistet bei Eintritt einer abgedeckten Gefahr innerhalb Europas zu ortsüblichen Konditionen. Reparaturfreigabe durch die TRI AG Automobile ist erforderlich.

### 4. VERHALTENSWEISE IM SCHADENFALL

Der Reifenkäufer hat den Schadenfall unverzüglich bei einem Standort der TRI AG anzuzeigen. Schäden durch strafbare Handlungen (vorsätzliche Sachbeschädigung) sind unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich bescheinigen zu lassen. Die Restprofiltiefe ist nachzuweisen durch den alten Reifen oder durch ein Dokument. Bei einem Standort der TRI AG sind folgende Unterlagen vorzulegen: Anschaffungsrechnung und ggf. Bestätigung über die Erstattung der Anzeige.

### 5. AUSSCHLÜSSE

Ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch übliche Abnutzung oder durch übermäßigen Verschleiß sowie Schäden verursacht durch falsche Fahrwerkseinstellungen.

### 6. GARANTIEDAUER

Die Garantie beginnt mit dem Erwerb der/des Reifen(s). Es gilt das Datum der Kaufrechnung mit ausgewiesener Reifengarantie. Die Garantie endet nach Ablauf von 24 Monaten ab Kaufdatum/Rechnungsdatum.

### 7. ERSATZLEISTUNG

Der Garantiennehmer erhält bei Kauf eines PKW-Ersatzreifens bei der TRI AG eine Gutschrift (abgesehen von Ausnahmefällen wie Urlaubsreisen, Umzug, Notfälle o. ä.). Die Höhe des gutgeschriebenen Betrages richtet sich nach der Restprofiltiefe und dem Kaufpreis des abgesicherten Reifens. Gutschriftstabelle in Relation zur Restprofiltiefe:

Profiltiefe in mm	>7,9	7,9 - 7,0	6,9 - 6,0	5,9 - 5,0	4,9 - 4,0	3,9 - 3,0
Gutschrift	100%	80%	60%	40%	20%	10%

Die Höhe der Vergütung erfolgt prozentual zum Original-Kaufpreis im Rahmen der TRI AG – Reifengarantie.